

PRESSEINFORMATION

Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Bundestag beschließt Unternehmensteuerreform

Der b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter begrüßt Erleichterungen für Unternehmen, zeigt sich aber kritisch wegen neuem Bürokratieaufwand.

Berlin, den 31. Mai 2007. Begrüßenswert sind die Nachbesserungen zum ursprünglichen Entwurf, die durch die Bundesregierung nunmehr beschlossen wurden. Vor allem die geplante Zinsbesteuerung ist durch eine Freigrenze von einer Million EUR für die meisten Unternehmen vom Tisch. Problematisch bleibt aber, dass der Zinsbegriff in diesem Zusammenhang ausgeweitet wurde und so auch Mieten, Pachten und Leasingraten von mehr als 100.000 EUR den gewerbesteuerlichen Gewinn erhöhen.

Die wohl positive Ausgestaltung der neuen Ansparrücklage nach § 7 g EStG mit einer Investitionsfrist von nunmehr drei Jahren – künftig Investitionsabzugsbetrag – wird dadurch getrübt, dass dieses Gestaltungsinstrument künftig nicht mehr zur wirklichen Gewinnverlagerung führen kann, da das Jahr der Bildung auch gleichzeitig das Jahr der Auflösung bedeutet. Positiv bleibt anzumerken, dass eine Anwendung des neuen Investitionsabzugsbetrages auch auf gebrauchte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens möglich ist. Was die neue Regelung für geringwertige Wirtschaftsgüter angeht, ist aber wiederum Kritik angesagt. Statt wie bisher eine Sofortabschreibung der angeschafften Wirtschaftsgüter mit 410 EUR netto zuzulassen, können künftig nur noch Einkäufe bis 150 EUR netto sofort steuerlich wirksam gemacht werden.

Die Senkung der Steuerlast für Kapitalgesellschaften auf ca. 30 % ist jedenfalls äußerst positiv zu werten, während von der Steuerentlastung die Personengesellschaften aber kaum profitieren.

Bürokratie muss „abgeschafft“ werden – so das Leitthema der Koalition, vor allem in Steuerangelegenheiten. Die Bürokratiekosten der Unternehmensteuerreform werden von der Bundesregierung mit rund 72 Millionen EUR als „moderat“ bezeichnet. Dies sei im Verhältnis zum Entlastungsvolumen durch das neue Gesetz zu sehen. Zudem wurde betont, dass nur rund die Hälfte mit knapp 36 Millionen EUR einmalig anfallen.

Der b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter fordert deshalb: Steuerentlastungen müssen sich in Summe niederschlagen – das Auffressen durch neue Bürokratiekosten ist wohl nicht im Interesse des Steuerbürgers!

Herausgeber: b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter
Kronenstr. 19 • 10117 Berlin • Tel: 0 18 05 / 25 84 33 (14ct/min) • E-Mail: bbh@bbh.de